



Stadt Bad Windsheim

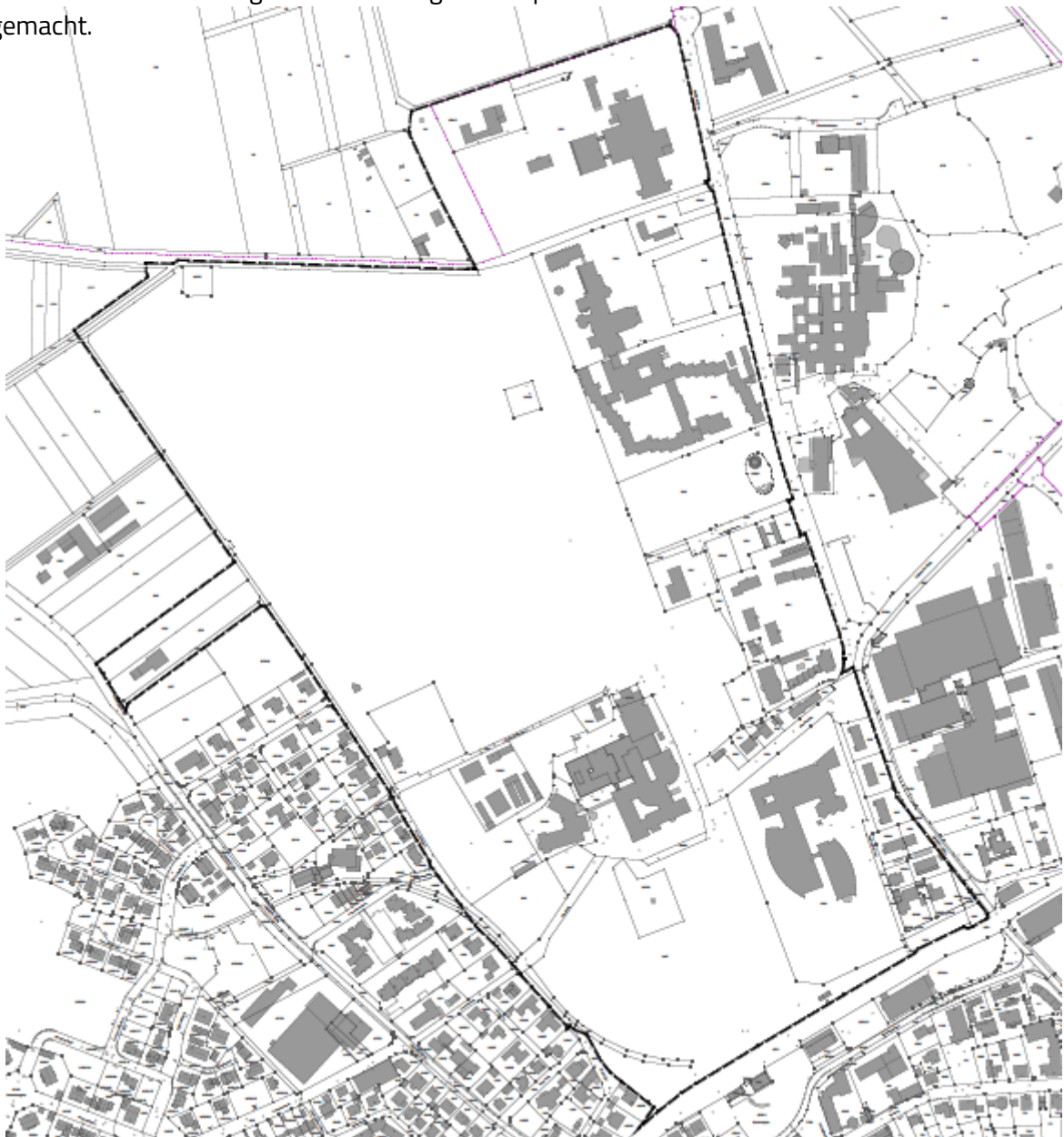
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung „Hotel- und Kurzentrum“ — Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

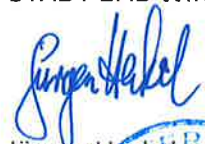
Ziel und Zweck ist es, die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten planungsrechtlich festzusetzen und dabei die Planungen der Landesgartenschau zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere Aspekte wie Denkmalschutz, Klimawandel und Heilquellenschutz zu beachten. Hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung, „Hotel- und Kurzentrum“ aufgestellt.

Das Planungsgebiet umfasst den Bereich des denkmalgeschützten Kurparks und der an der Erkenbrechtallee anliegenden Hotels und der Klinik sowie den Bereich der neuen Stadtgärtnerei. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 51,2 ha. Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bauleitplanverfahrens ist in untenstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Aufgrund des Verfahrensstandes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planungen gemacht werden.

Bad Windsheim, den 31.07.2024
STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister

